

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

406

Wien, am 22. Dezember 1931.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 22. Dezember 1931.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 25 und teilt mit, dass die Sitzung bis 5 Uhr unterbrochen wird.

Die Sitzung beginnt unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Danneberg um 5 Uhr. Es wird sofort in die Tagesordnung eingegangen und Stadtrat Breitner referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die neue Wohnbausteuer.

Der Berichterstatter führt aus:

In Zeiten einer so ausserordentlichen Wirtschaftskrise, wie wir sie jetzt durchleben und mit deren Verschärfung leider zu rechnen ist, erwächst allen öffentlichen Verwaltungen als die oberste Pflicht, die weitestgehende Sparsamkeit zu beobachten. Das scheinbar bequeme Auskunftsmittel, die Steuerwätze einfach zu erhöhen, um aus einer schwächer gewordenen Wirtschaft den gleichen Ertrag herauszuholen, muss versagen und ist nicht anwendbar. Diesen Weg geht deshalb auch die Wiener Verwaltung nicht. Es ist kein ^{zufall} sondern wohlhewusste Absicht, dass diese Vorlage erst zur Beratung gestellt wird, nachdem der Voranschlag 1932 seine Erledigung gefunden hat. Ein Budget der härtesten Abstriche ist gestern vom Gemeinderat verabschiedet worden. Mit einem Ruck haben die Ausgaben eine Verminderung um nahezu ein Fünftel erlitten. Der Mut zur Unpopularität, zu Massnahmen, die schwer verstanden werden und leicht kritisierbar sind, ist in vollem Umfange aufgebracht worden. Es darf als charakteristische Tatsache hervorgehoben werden, dass die von der Minderheit zum Voranschlag gestellten Anträge ausnahmslos Erhöhungen betreffen haben. Die Streichungen hat die verwaltende Mehrheit im eigenen Wirkungskreis restlos besorgt.

Daraus ist aber auch die Berechtigung abzuleiten, denn doch neue Einnahmequellen soweit zu erschliessen, als dies ohne eine wirkliche Gefährdung lebenswichtiger Interessen der Allgemeinheit geschehen kann. Es muss dabei aber auch der Zweck ein solches sein, dass ihm die Billigung weiter Kreise der Bevölkerung nicht vorenthalten werden kann. Beides trifft nach Meinung der Mehrheit auf jene Vorlage zu, die heute dem Landtag unterbreitet wird. Durch eine Erhöhung der Wohnbausteuer sollen rund 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling neu gewonnen werden. Die Notwendigkeit hierzu geht zwingend aus der unbestreitbaren Feststellung hervor, dass sonst im Jahre 1932 kein einziger Neubau der Gemeinde begonnen werden könnte. Die im Budget eingesetzten 50 Millionen Schilling werden zur Fertigstellung der bereits begonnenen Bauten erforderlich sein. Gewisse Zweige des Baugewerbes ganze Kategorien der Erzeugung von Baustoffen, bestimmte Schichten der Bauarbeiter würden also im kommenden Jahr bei der Gemeinde keine Beschäftigung finden können. Dies in einer Zeit, in der an eine Fortführung der Wohnbauaktion des Bundes nicht gedacht werden kann und auf eine private Bautätigkeit irgendwie nonneswerter Art kaum gerechnet werden ^{darf}. Es muss aber dabei auch beachtet werden, dass wohl im Jahre 1932 die aus Anlass der Aenderung der Abgabenteilung Wien aus der Bundesaktion zugebilligten 2000 Wohnungen dem Budget noch zugute kommen, dass aber für 1933 und in Zukunft eine solche Erleichterung nicht mehr vorhanden ist. Die Erhöhung der Wohnbausteuer soll einen Ersatz bieten und unter der Annahme ungefähr gleicher Verhältnisse, wie sie zur Zeit bestehen, für die Wohnbaupläne der Gemeinde dauernd rund 50 Millionen Schilling jährlich sichern. Mit den 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling können nach den derzeit herrschenden Verhältnisse rund 1000 Wohnungen hergestellt werden. Für die Wohnungsbedürftigen eine so ins Gewicht fallende Zahl. In Löhnen umgerechnet entsprechen die 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling der ganzjährigen Beschäftigung von 3000 bis 4000 Arbeiter

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

Damit ist wohl eine mehr als ausreichende Begründung für die geplante Massnahme gegeben.

Die Form der Aufbringung dieser Summe kann naturgemäss verschiedenartig beurteilt werden. Es ist die Meinung möglich, dass eine Aufteilung auf einer recht breiten Grundlage erträglicher sei, als wenn die Belastung einem verhältnismässig kleinen Kreis auferlegt wird. Angesichts der Tatsache aber, dass die Arbeitslosigkeit sprunghaft zunimmt, die Kurzarbeit eine unausgesetzte Steigerung erfährt, alle öffentlichen und privaten Angestellten vom Lohnabbau betroffen werden, dürfen auch an sich kleine Beträge nicht gefordert werden, gegen die sonst besondere Bedenken nicht obwalten würden. Daher ein Aufbau der Vorlage, bei dem von vorneherein bei Wohnungen und Geschäften rund 90 Prozent aller Steuerträger von einer Zahlung frei bleiben. Die Gefahr, dass dann den verbleibenden 10 Prozent eine Leistung zugemutet wird, die sich in der Praxis als unerschwingbar erweist und zu schweren Rückwirkungen, etwa in der Form des Abbaues von Angestellten und Arbeitern, führt, ist vermieden worden. Bei ruhiger Betrachtung wird man ein solches Urteil über die Vorlage nicht fällen können. 14½ Millionen Schilling in einer Periode ungünstiger Konjunktur herauszuholen, ohne dass dies überhaupt fühlbar würde, ist naturgemäss unmöglich. Jene ernststen Befürchtungen, die allerdings in Unkenntnis der Vorlage des Magistrates geäussert wurden und die Geschäftswelt unnötigerweise arg beunruhigten, erweisen sich als unbegründet. Bei allen anderen Mietgegenständen mit Ausnahme der Wohnungen ist die oberste Begrenzung des Zuschlages 250 Schilling monatlich und auch das trifft erst bei den sehr hohen Friedensmieten von mehr als 21.000 Goldkronen zu. Aber auch bei den Wohnungen ist es nur eine ganz kleine Minderzahl von Objekten, die in empfindlicherer Weise herangezogen werden. Selbst bei einem Friedenszins von 10.000 Goldkronen macht der Zuschlag bloss 133 Schilling monatlich aus. Ueber diese Grenze gibt es in ganz Wien 468 Paläste, Villen und Grosswohnungen, die mit Recht durch namhafte Zuschläge, die im Höchstfall für das bisher überhaupt vorhandene wertvollste Wohnobjekt 6.158 Schilling im Monat ausmachen, herangezogen werden. Stadtrat Breitner beschäftigt sich sodann eingehend mit den Begünstigungen, die allen jenen Betrieben zugewendet werden, die der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, Lustbarkeitsabgabe, Fremdenzimmerabgabe unterliegen. Praktisch ist dies eine Steuerbegreifung diese rund 8000 Geschäfte gleichzuachten. Einen wesentlichen Vorteil gegenüber dem bisherigen Zustand bringen die Bestimmungen über die Leerstehung. Angesichts des so bedauerlichen Schrumpfungsprozesses, den die Industrie durchzumachen hat, wird die Kapazität der Anlagen zur Zeit nur in seltenen Fällen voll ausgenützt. In Zukunft wird es möglich sein, für stillgelegte ganze Trakte, sogar für einzelne Geschosse nicht nur die Freilassung vom Zuschlag, sondern auch von der Stammsteuer zu erlangen. Aber auch die Eigentümer von Villen etc. werden die Möglichkeit haben, allerdings nur bei vollständiger Freimachung des Objektes bis auf die bisherige Hausbesorgerwohnung, die Abschreibung der Wohnbausteuer zu erwirken. Eine Anzahl von Abänderungsanträgen der Minderheit, die eine sachliche Verbesserung der Vorlage bedeuten, haben die Zustimmung des Finanzausschusses gefunden. Es darf wohl der Erwartung Ausdruck gegeben werden, dass auch die Bundesregierung den sozialen Charakter der Vorlage, die überaus wichtige Zweckbestimmung, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Wohnungsnot zu mildern, würdigen und der Gesetzgebung keine Schwierigkeit bereiten wird. (Beifall bei der Mehrheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

In der Generaldebatte spricht als erster Redner

Abg. Kunschak (E.L.) der bemerkt, man könne in die Beratung des Gesetzes nur mit einem Gefühl der Beklemmung eintreten. Der Finanzreferent unternimmt es in einer Zeit, die überall Erleichterungen heischt, eine solche Belastung zu beantragen, wie sie dieses Gesetz allerdings nur einem kleinen Teil von Mietern, diesen aber gründlichst beschert. Im Jahre 1919 hat der Finanzreferent gelegentlich der Beratung der Mietzinsabgabe, der Vorgängerin der Wohnbausteuer diese Abgabe als eine ganz rohe Form der Einkommensteuer bezeichnet. Dies gilt auch von der Wohnbausteuer. Sie ist eine rohe, brutale Form der Einkommensteuer. Die Einkommen vieler Menschen hat in den Zeiten der Inflation, der Wirtschaftskrise, der Arbeitslosigkeit und des Abbaues eine wesentliche Krüzung erfahren, auch wenn diese Einkommen nicht in Gehalt und Löhnen, sondern in Vermögenseinträgen bestanden. St. R. Breitner hat darauf hingewiesen, dass auch der Bund in dieser Zeit eine Reihe von Steuer neu eingeführt habe. Aber gerade dieser Hinweis spricht nicht für, sondern gegen dieses Gesetz. Die Opfer die man gerade den mittleren und höheren Beamten durch Bezugskürzungen, durch die Besoldungskrisensteuer auferlegt hat, spielen in jedem Haushalt eine sehr fühlbare Rolle. Und gerade diese Kreise sollen auch hinsichtlich ihres Wohnungsaufwandes eine beträchtliche Belastung erfahren, obwohl es viel gerechter wäre, ihnen ihre Haushalts- und Lebensführung zu erleichtern. Wenn daher gegen die Wohnbausteuer in weiten Kreisen der Bevölkerung und zwar weit hinaus über den Kreis der davon unmittelbar Betroffenen Empörung und Misstimmung herrscht, sollte das auch St. R. Breitner verstehen und würdigen und er sollte es sich dreimal überlegen, diese Kreise zu Lasten heranzuziehen, die sie kaum tragen können. Es wird gesagt, es handle sich nur um rund 10 Prozent der Wohnungsinhaber und Mieter. Aber auch dieses Argument spricht gegen das Gesetz. Es ist wohl ein kleiner Teil der herangezogen wird, aber dieser kleine Teil wird dazu verhalten, einen Betrag von 14 1/2 Millionen zu leisten. Der im Budget eingesetzte Betrag von 36 Millionen für die ganze Wohnbausteuer wird von der grossen Masse der Mieten aufgebracht und der kleine Kreis von 10 Prozent soll nun jetzt allein 40 Prozent dieser Steuer aufbringen (Hört Hört bei der E.L. Lebhaftes Zwischenrufe)

Abg. Eiber: Das ist Diebstahl durch das Gesetz!

Abg. Huber: Das ist Raub!

Abg. Jenschick: Die Hausherren melden sich!

Abg. Huber: So ein blöder Kerl (Lebhaftes Entrüstungsrufe bei der Mehrheit)

Abg. Gschladt: Sie qualifizieren sich ja als ein Trottel

Abg. Jenschick: Sie wollen ein akademisch gebildeter Mensch sein? (Lebhaftes Zwischenrufe)

Abg. Kunschak Von der Wohnbausteuer werden nicht die Hausbesitzer sondern die Mieter betroffen und wenn hier auf einen Zwischenruf, das derbe Wort "Blödsinn" gebraucht worden ist, so kann ich nicht sagen, dass dieser Ausdruck unglücklich gewählt ist. Den Hausbesitzer trifft die Wohnbausteuer nur dann, wenn es sich um Eigenheime handelt, dann wird er aber nicht als Hausbesitzer, sondern als Mieter betroffen. Es wird weiter behauptet, es handle sich nur um eine relativ kleine Belastung des Einzelnen. Sie haben Staffeln des Friedenszinses aufgestellt, die gar nicht zutreffen. Sie haben die Friedenszinse namentlich dort, wo es sich um Eigenheime handelt, wesentlich hinaufparifiziert und viele Leute, die im Frieden etwa einen Zins von 1800 Kronen gezahlt haben und daher nur von einer 25prozentigen Erhöhung getroffen werden sollten, sind durch die Parifizierung in die Stufe der 100prozentigen Erhöhung hinaufgerückt. Wir sind Dutzende solcher Fälle bekannt geworden. Zum B. hat man einen Villenbesitzer, der einen Friedenszins von 1800 Kronen gezahlt hat mit einem Zins von 13300

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

Kronen parifiziert. Der Mann würde nach seinem wirklichen Friedenszins nur eine Erhöhung der Wohnbausteuer um 25 Prozent erfahren, kommt aber durch die Parifikation in die Stufe von 100 Prozent. Aber er kommt auch schon in der Skala bedeutend hoch hinauf. Für diesen Mann wird die Steuerhöhung, so geringfügig sie wäre, wenn man ihn nicht parifiziert hätte, glatt zum Unglück. Es ist ein Beamter, dessen Bezüge gekürzt worden sind, er besitzt als letzten Rest eines ehemaligen Wohlstandes ein Eigenheim. Da dieses Eigenheim nicht teilbar ist und da auch einzelne leerstehende Objekte in diesem Haus nicht in Abfall gebracht werden, so nützt es ihm auch nichts, wenn er einige Räume absperret. Die Steuer kann er nicht bezahlen. Das Ende wird sein, dass der Mann sein Eigenheim verlässt, sich eine andere Wohnung sucht und St. R. Breitner wird nicht einen Groschen Steuer bekommen und das Haus wird unrettbar dem Verfall überantwortet sein. Das ist ein Fall von Hunderten. Ein weiterer Fall aus dem 13. Bezirk betrifft einen ehemaligen grossen Fabrikanten, der vollständig zugrundegegangen ist. Der Mann wohnt in einer Mansarde seiner Villa. Seine ehemalige Wohnung in der Ville war mit 500 Schilling Wohnbausteuer belastet. Er müsste vom 1. Jänner an 1000 Schilling Wohnbausteuer bezahlen. Wegen der hohen Steuer findet er keinen Mieter. Es bleibt ihm nichts anders übrig, als das Objekt vollständig zu räumen. Der Effekt wird der gleiche sein, wie in dem früheren Fall. In einem dritten Fall, wieder aus dem 13. Bezirk, handelt es sich um einen, zugrundegegangenen Fabrikanten. Der Mann hat sich in den Zeiten seines Wohlstandes eine luxuriöse Villa gebaut, die nicht teilbar ist. Da er seine Wohnung nicht mehr heizen kann, wohnt er in der Mansarde. Er zahlt für diese Villa im Jahre 10.300 Schilling Wohnbausteuer und nach der Erhöhung soll er über 20.000 Schilling bezahlen. Sein Einkommen beträgt die Hälfte davon. Der Mann erblickt seine einzige Rettung darin, die Villa demolieren zu lassen, um wenigstens das Altmaterial zu verwerten (Lebhafte hört Hörtrufe bei der E.L.) Man wird da nicht sagen können, dass das Repräsentanten des Kapitalismus sind. Es sind arme Menschen, die es nicht verdienen, dass man ihnen am Ende ihres Lebens so mitspielt. Diese drei Fälle bieten eine sehr drastische Bestätigung dafür, dass der Weg dieser Steuer buchstäblich über Leichen geht (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Die Steuererhöhung wird der Wirtschaft Wunden schlagen, die durch den Bau einiger neuer Häuser nicht geheilt werden können. Die phantastischen Ziffern dieses Gesetzes - das grösste Gebäude wird ja eine Wohnbausteuer von 147.000 Schilling im Jahr zu bezahlen haben - werden zur Folge haben, dass die Einen auf den Trümmern ihrer Hoffnungen, ihrer Lebensarbeit und ihres Glücks sitzen und dass die Anderen, die sich noch wehren können, den Staub Wiens von ihren Schuhen schütteln werden. Eine Reihe von Wiener Haushalten wurden ja bereits aufgelassen und die betreffend Familien haben sich in der Umgebung Wiens angesiedelt. Mir ist ein Fall bekannt, in welchem dem Betreffenden der Ankauf eines Schlosses in der Nähe von Wien und die Uebersiedlung seines ganzen Haushaltes dorthin noch billiger zu stehen kommt als die Aufrechterhaltung seines Haushaltes in Wien bei Bezahlung der Wohnbausteuer und der Hauspersonalabgabe. Sie geben diesem Gesetz den Charakter einer Zwangsausweisung (Lebhafter Beifall der E.L.) Man wird wieder demagogisch sagen, schon wieder redet der Kunschak, der ein Arbeitervertreter ist, von den reichen Leuten. Ich denke da gar nicht an diesen Mann, von dem ich zuletzt gesprochen habe, sondern daran, dass durch die Verlegung seines Haushaltes aus Wien so uns so viele Hausgehilfen arbeitslos werden und das Wiener Geschäftsleben so und soviel verliert (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Dieser eine Fall wird natürlich jetzt erst recht Schule machen. Es wird davon gesprochen, dass es in Wien einige 100 Paläste gibt. Es gibt solche Paläste in Wien, insbesondere solche, die früheren

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

Adelige und früheren Reichen gehört haben, von denen aber viele heute nichts mehr besitzen. Diese Paläste sind nicht einfache Zinskaserne, sondern ein Stück Nationalvermögen, ein Stück Kulturgut der Stadt Wien (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Die meisten Besitzer dieser Paläste können die Wohnbausteuer nicht zahlen, weil sie das Vermögen und Einkommen hierzu nicht besitzen. Die Riesenerhöhung der Wohnbausteuer für solche Paläste bedeutet die zwangsweise Räumung, die zwangsweise Schliessung und die zwangsläufige äussere und innere Destruktion dieses Kulturgutes (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Den Besitzern dieser Paläste wird es wohl möglich sein, sich ausserhalb Wiens anzusiedeln. Aber aus den unter Denkmalschutz stehenden Kulturgütern wird eine Kulturschande werden (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Es handelt sich nicht um den Schaden, der den Eigentümern dieser Mietobjekte zuteil wird, sondern um die Gefahren, die sich für das Wirtschaftsleben und nicht zuletzt für das Kulturleben der Stadt aus der Wohnbausteuer ergeben. An dem Gesetz ist gewiss manches geändert worden. Aber es bleibt noch immer ganz unerträglich, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftslokale. Auch da ist eine Verbesserung insofern eingetreten, als die Steigerung mit einem Betrag von 250 Schilling begrenzt wird. Das ist gewiss für die grossen und ganzgrossen Betriebe eine fühlbare Erleichterung, aber die Erhöhung beträgt noch immerhin 3000 Schilling und die ganze Wohnbausteuer wird 6000 Schilling betragen. Es ist ferner ganz ungerecht, dass man zwischen der zweiten Stufe von 50 Prozent und der dritten von 100 Prozent nicht durch eine Zwischenstufe von 75 Prozent eingeschaltet hat. Dass dies nicht geschehen ist, hat zur Folge, dass schon eine viel grössere Zahl von Geschäftslokalen in die Stufe von 100 Prozent hineinkommt. Man bedenke auch, was für eine Ungerechtigkeit der Sprung von 50 bis 100 Prozent für die Grenzfälle bedeutet. Ferner wird der Betrag von 250 Schilling schon bei einem viel zu kleinen Friedensmietzins erreicht. Das wird zur Folge haben, dass die kleineren und mittleren Betriebe, die von derselben Erhöhung der Wohnbausteuer betroffen werden wie die ganz grossen Betriebe in ihrer Konkurrenzfähigkeit arg betroffen werden. Nicht zu vergessen ist auch, dass am 1. Jänner des nächsten Jahres, an demselben Tag, an dem die Wohnbausteuererhöhung in Kraft tritt, auch die reichsdeutschen Notverordnungen in Kraft treten, die eine 10prozentige Senkung der Löhne, Gehälter der sozialen Lasten, der Materialpreise und der Mieten bringen. Zu derselben Zeit, in der man in dem benachbarten Deutschland die Produktionskosten so tief herabmindert, bringt man bei uns eine ungeheure Erhöhung der Wohnbausteuer und macht uns unserer Industrie ganz unmöglich, mit der reichsdeutschen zu konkurrieren. Auch da muss man wieder sagen, der Weg der Erhöhung der Wohnbausteuer führt über Leichen des Wirtschaftslebens. Ich glaube sagen zu dürfen, dass der Weg, den Sie gehen, ein vermessentlicher ist. Sie haben sich auf Ihren Plan festgelegt und gehen von ihm auch dann nicht ab, wenn die Welt darüber zugrundgeht. Sie werden die Vorlage zum Beschluss erheben und werden es darauf ankommen lassen, dass die Befürchtungen, die wir hegen, erschreckende Tatsachen werden. Wir warnen Sie eindringlichst, den Weg zu Ende zu gehen, und bitten Sie, zu bedenken, was mit dieser Massnahme angestellt wird, um dann mit ruhiger Ueberlegung eine Milderung herbeizuführen. Sie bringen für die Steuererhöhung das gewiss ernsthafte Argument der Notwendigkeit, die Wohnbautätigkeit fortführen zu müssen. Die Dinge liegen aber nicht so. Sie brauchen nämlich die 14 1/2 Millionen Schilling um die in Angriff genommenen Bauten überhaupt fertigstellen zu können. Sie geben das aber nicht zu, obwohl es ein viel stärkeres Argument wäre. Trotz allem sollten Sie aber die Wohnbausteuer aus dem Spiel lassen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

und sich fragen, ob Sie nicht anderwärtig das Gold hereinbringen können. Bei dem geringfügigen Betrag von 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling, um den es sich handelt, bin ich überzeugt, dass Sie diesen Betrag im Inland, ja ich glaube sogar, in Wien selbst in wenigen Tagen in Form einer Wohnbauanleihe aufbringen werden, insbesondere dann, wenn Sie das Projekt dieser Wohnbausteuern fallen lassen (Lobhafte Zustimmung bei der E.L.) Wir haben immer wieder gesagt, dass Sie für die Fortsetzung der Wohnbautätigkeit eine Anleihe aufnehmen sollen, und empfehlen Ihnen diesen Weg neuerlich. Ziehen Sie diese Vorlage zurück und wir als Opposition verpflichten uns, mitzuhelfen, dass der Versuch einer Wohnbauanleihe zu einem günstigen Abschluss gebracht wird. Dass wir der Vorlage zustimmen, davon kann keine Rede sein. Wir lehnen das Gesetz und jede Verantwortung ab und machen Sie ausdrücklich und feierlich für die Folgen haftbar, die sich ergeben müssen, wenn Sie Ihren Weg zu Ende gehen. (Stürmischer Beifall bei der E.L.)

Abg. Krammer (E.L.) erklärt, die Mehrheit habe mit ihrer Steuerpolitik aus der Wirtschaft mehr als doppelt soviel herausgezogen, als ^{vorhanden ist} Industriekapital. Wir könnten einer Steuerpolitik zustimmen, wenn sie wirklich wertvermehrende Anlagen schaffen würden. Dies trifft aber bei der Wohnbausteuern nicht zu, weil die Wohnhausbauten absolut nicht amortisiert werden sollen. Die Wohnbausteuern war vom allen Anbeginn an in ihrer Zweckbestimmung vielleicht sozial gedacht, aber sie ist und bleibt wirtschaftsschädigend. Sie nehmen der Bevölkerung Rock, Weste, die Hose und die Unterwäsche und geben ihr, wenn sie ausgeplündert ist, ein paar neue Schuhe. Sie haben mit der Wohnbausteuern die Volkswirtschaft mit zugrunde gerichtet. Heute begründen Sie die Erhöhung der Steuern mit der Notwendigkeit, die Wirtschaft wieder ankurbeln zu müssen. Das ist ein **Trugschluss**, das ist eine Irreführung. Wenn Sie glauben, dass die Wohnbausteuern die untersten Schichten der Bevölkerung verschont, die mittleren Schichten fast nicht trifft und nur die höchsten Schichten zur Zahlung herangezogen werden, so ist das ein Irrtum, denn die Steuern empfinden die untersten Schichten ebenso schmerzlich wie die obersten Schichten. Wenn Haushalte eingeschränkt werden, wenn Haushalte abwandern, wenn Handel, Gewerbe und Industrie zu Einschränkungen gezwungen werden, geht dies immer auf die Angestellten und Arbeiter aus, die dadurch brotlos werden. Heute sind Handel und Industrie auf ein Kartenhaus aufgebaut und so versetzen Sie mit dieser geplanten Steuererhöhung der Wirtschaft den ärgsten Stoss. Solange die Wirtschaft solche Steuern ertragen konnte, haben die Steuern verteuernnd gewirkt. Jetzt aber ist die Wirtschaft nicht mehr imstande, solche Steuern zu ertragen, darum muss sie zugrunde gehen. Die Steuern ist geeignet, die halbe oder zumindest drei Viertel der Bevölkerung Oesterreichs brotlos zu machen. Der Zeitpunkt, wann dies eintritt, scheint nicht mehr in allzuweiter Ferne zu liegen. Die Vorlage ist für uns unannehmbar, deshalb lehnen wir sie ab. (Beifall bei der E.D.)

Abg. Dr. Arnold (E.L.) bemerkt, dass es eine nicht ausgeschöpfte Steuerreserve, wie St. K. Breitner gesagt hat, nicht gibt. Der Weg, den Sie mit dieser Vorlage einschlagen, führt über ein wirtschaftliches Leichenfeld. Ihre Steuerpolitik treibt die Privatwirtschaft zum Untergang. Was in Russland mittels der Diktatur durchgeführt wird, das gleiche machen Sie hier ^{in der}

als Salonbolschewiken. Der Redner kommt dann auf die Steuerbegünstigungen zu sprechen, die Schulen und Humanitätsanstalten, wenn sie nicht ausgesprochenen Erwerbszwecken dienen, überall eingeräumt werden. In der Vorlage ist nur festgesetzt, dass solche Anstalten von der Steuern befreit werden können. Das ist ^{ein} eine Ermessenssache, die in die Kompetenz der Landesregierung fällt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

Wir haben nicht die Gewähr, dass die Gemeinde die Wohlfahrtseinrichtungen aller Richtungen auch wirklich gleichartig behandelt wie dies unsere Staatsgrundgesetze vorschreiben. Nach den Richtlinien des Stadtsenates sind z. B. Mädchenmittelschulen, die vom Bund subventioniert werden, von der Wohnbausteuer als gemeinnützige Anstalten befreit. Als aber die erste katholische Mittelschule auch aus Bundesmitteln subventioniert wurde, haben Sie diese Richtlinien abgeändert und betrachten seitdem dieses Kriterium nicht mehr als massgebend (Lebhafte Hört Hört bei den E. L.) Für alle anderen Schulen ~~ist~~ nach diesen Richtlinien Wohnbausteuer zu bezahlen. Warum wird nun die Schule des Frauenerwerbsvereines am Wiednergürtel von der Wohnbausteuer befreit, dagegen die Schulen des katholischen Schulvereines und zwar Schulen jeder Art davon getroffen? Dass der in diesem Gesetz enthaltene Ermächtigungsparagraph nicht genügt, zeigt auch der Kampf, den unsere Wohlfahrtseinrichtungen seit Jahren gegen die Wohnbausteuer zu führen hatten. Neben vielen anderen erinnern wir da nur an die Schule in der Kaiserstrasse. Ihr wurde eine Wohnkausteuer von über 1200 Schilling vorgeschrieben und als sie Beschwerde erhob, hat man ihr die Steuer auf 4000 Schilling erhöht, um es ihr unmöglich zu machen, ein Rechtsmittel zu ergreifen. Dann musste ein wahrer Leidensweg gegangen werden, um eine Herabsetzung der Steuer zu erwirken. Es gibt Wohlfahrtseinrichtungen, die, nachdem sie den Rechtsweg beschritten hatten, 50.000 Schilling zu viel gezahlter Wohnbausteuer zurück erhielten. Wir werden zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes Abänderungen beantragen, woraus aber nicht geschlossen werden darf, dass wir mit dem Gesetz in irgendeiner Beziehung einverstanden wären. Wir bekämpfen vielmehr das Gesetz als Ganzes auf das allerentschiedenste (Lebhafte Beifall bei der E. L.)

Abg. Dr. Wagner (E. L.) bemerkt, es sei zweifellos, dass die Mehrheit die Absicht hatte, die Öffentlichkeit mit der Vorlage zu überraschen und ihr keine Zeit zu lassen, sich zu besinnen. Als ein Abendblatt die Meldung von einer geplanten Erhöhung der Wohnbausteuer brachte, dematierte die „Rathauskorrespondenz“, dass solche Pläne in greifbarer Form bereits bestehen, wenige Tage darauf legte aber Präsident Dr. Danneberg der sozialdemokratischen Vertrauensmännerkonferenz den fertigen Vorschlag der nun in Form eines Gesetzes den Landtag beschäftigt, vor. Die Mehrheit war sich dessen bewusst, dass die Bevölkerung, wenn man ihr Zeit gelassen hätte, sich zu besinnen, zwingend zu dem Schluss gekommen wäre, dass das Gesetz ein Verbrechen ist. Es handelt sich bei der Wohnbausteuer um keine Einkommens- und keine Ertrags-, sondern um eine sehr übel geratene Aufwandssteuer und zwar um eine Steuer auf einen lebensnotwendigen Aufwand, wobei es den meisten Menschen unter den heutigen Verhältnissen gar nicht möglich ist, sich von diesem Aufwand zu befreien oder ihn zu verkleinern. Der ganze Aufbau der Steuer ist verfehlt und gar erst recht die in dem vorliegenden Gesetz gewählte Konstruktion. In früheren Zeiten, als die Finanzwissenschaft noch etwas galt und nicht jeder, der es unternahm, aus einer Volkswirtschaft den letzten Groschen mit brutaler Gewalt herauszupressen, ~~als~~ als Finanzgrösse angesehen wurde, wäre eine solche Steuer unmöglich gewesen. Man erklärt, von der Steuererhöhung werden nicht einmal ganz 10 Prozent der Zensiten getroffen. Ist man sich dessen bewusst, dass man hier über einen Teil der Bevölkerung, und zwar nicht den wertlosesten, einen finanziellen Ausnahmezustand verhängt? Die höchste Steuerleistung wird über 147.000 Schilling im Jahr betragen, eine respektable Leistung, wenn man bedenkt, dass es ja nicht diese Steuer allein gibt. In der untersten Stufe werden die Aermsten der Armen betroffen. Da ~~ist~~ ^{habe} z. B. eine dem Redner bekannte arme Witwe nach einem Beamten, die eine Pension von 135 Schilling im Monat bezieht, aus früheren Zeiten eine Wohnung, von der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 22. XII. 1921.

sie nur einen Teil bewohnt. Alles Wertvolle, das die Wohnung enthielt, ist längst verkauft. Die Witwe bezahlt einen Zins, der auf der Grundlage eines Friedenszinses von 1200 Kronen bemessen ist. Der Magistrat hat die Wohnung, da es sich um ein ehemaliges kaiserliches Schloss handelt, von dem aber absolut nicht behauptet werden kann, dass man dort sehr gut wohnt, die Wohnung mit 1500 Friedenskronen perifiziert. Bei solchen Leuten, die ein weit geringeres Einkommen haben als Hunderttausende der unter dem Schutz des Kollektivvertrages stehenden Arbeiter und Angestellten glaubt man mit der Erhöhung beginnen zu können. Dazu kommt noch die ungerechte Besteuerung der Geschäftslokale. 3600 Lokale sind in der ersten, 2400 in der zweiten und 10.000 in der dritten und höchsten Stufe. Das heisst, dass die weit- aus grösste Zahl der Zuschlagspflichten Lokale in die höchste Stufe kommt und eine 100 prozentige Erhöhung der Steuer zu gewärtigen hat, wo doch für die meisten dieser Geschäfte eine Steuererhöhung um 3000 Schilling im Jahr geradezu eine Bedrohung ihrer Existenz ist. Sie werden sich auch gegen die psychologischen Wirkungen dieses ihres Vorgehens zur Wehr setzen müssen. Es ist selbstverständlich, dass die Betroffenen mit allen Mitteln streben werden, sich den Plänen des Herrn Breitner zu entziehen. Dabei ist dieses Gesetz wie alle Breitner Steuergesetze mit einer absichtlichen Härte gearbeitet. Das lässt sich beweisen an der Definition der Bemessungsgrundlage, an den Steuerbefreiungen und vor allem an den Bestimmungen über die Untermieter. Der Hauptmieter kann nach den Anordnungen des Gesetzes nur den entsprechenden Teil der Steuer auf den Untermieter abwälzen, kommt aber, obwohl er ^{anfolge} teilweise Untervermietung der Wohnung in Wirklichkeit eine kleinere Wohnung benützt, dennoch in die höhere Skala. Es ist sehr bedauerlich, dass es infolge der Art, wie das Gesetz durchgepeitscht wird, leider nicht möglich ist, seine Auswirkungen an einer grösseren Anzahl von Fällen zu überprüfen. Die Mehrheit behauptet, dass gerade hier eine Steuerreserve ausgeschöpft werden könne, da es sich um Bevölkerungskreise handelt, die bekanntermassen nicht Anhänger der sozialdemokratischen Partei sind. In Wirklichkeit wären andere Reserven da, die ausgeschöpft werden könnten. ^{In dem} grössten Teil der Wiener Gemeindeg Häuser werden noch Zinse gezahlt, die weit unter dem gesetzlichen Hauptmietzinsen für Althäuser sind. Eine Erhöhung dieser Zinse wäre nicht nur möglich, sondern auch gerecht. Durch Aufhebung der Gemeindegewache könnte eine Million erspart werden und ebenso grössere Beträge durch die Einstellung der unentgeltlichen Abgabe von Lernmitteln und Kinderwäsche an Begüterte. Ersparungen ^{wären} wären auch bei einer ganzen Reihe an derer Budgetposten möglich. Der Redner spricht die Erwartung aus, dass die Bundesregierung gegen das Gesetz Einspruch erheben werde. Er erklärt, seine Partei werde sich, solange es möglich ist, dagegen wehren, dass die Vorlage Gesetz wird und dann die Mehrheit wegen ihrer unsozialen Gesinnung und ihrer Gehässigkeit allen Kreisen der Bevölkerung gegenüber, die nicht Sozialdemokraten sind, in ^{der} Öffentlichkeit anklagen (Lebhafte Beifall bei der E.L.)

Abg. Haider (E.L.) wendet sich zunächst gegen einen in der heutigen Arbeiterzeitung erschienenen Artikel des GR. Witzmann, in welchem behauptet wird, es sei der sozialdemokratische Standpunkt, in der Steuergesetzgebung die Besitzlosen möglichst zu schonen und die Besitzenden zu Steuern mehr heranzuziehen. Das ist eine Umkehrung der Tatsachen. Richtig ist, dass auf Grund der Breitnersteuern Tausende und abertausende von Menschen brotlos geworden sind (Lebhafte Beifall bei der E.L.) Die Wohnbautätigkeit der Gemeinde habe nicht den Zweck bessere Wohnungen zu schaffen, sondern parteipolitische Ziele zu erreichen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

Ihre ganze Wohnpolitik ist eine ausgesprochene Beteiligung im parteipolitischen Interesse. Auf den von Ihnen erbauten Wohnhausanlagen sollte nicht stehen: Errichtet aus den Mitteln der Wohnbausteuer, sondern: Sozialdemokratische Wählerfabriken. Schon aus diesem Grunde müssen wir gegen die Vorlage stimmen. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Preyer (E.L.) bemerkt, dass in einer Zeit einer ausserordentlichen Wirtschaftskrise, die insbesondere in Wien zu verspüren ist, die Erhöhung der Wohnbausteuer unbedingt abgelehnt werden muss. Ihre Finanzpolitik ist eine ausgesprochene Bolschewikenpolitik (Zustimmung bei der E.L.), Sie gehen blindlings auf die Wirtschaft los, um alles zugrunde zu richten. So sind Sie auch an der Wirtschaftskrise zu einem grossen Teil mitschuldig. Wir haben eine ausserordentlich hohe Arbeitslosigkeit, an der Ihre Parteipolitik schuldtragend ist. In einer solchen Zeit wäre es notwendig, dass der Bevölkerung Erleichterungen geboten werden. Bund und Gemeinde haben einen Gehaltsabbau vorgenommen, nichtsdestoweniger aber erhöhen Sie eine Steuer, von der die ganze Bevölkerung betroffen wird. Wir haben in Wien 145.000 Arbeitslose. Ihr Schlagwort, Sie müssten die Steuer erhöhen, um Arbeit zu schaffen, ist falsch. Das Gegenteil ist wahr: Sie schaffen immer mehr Arbeitslose (Zustimmung bei der E.L., Widerspruch bei der Mehrheit). Am 3. Dezember ist Schnee gefallen, Sie haben aber die Leute, die sich zu Schneearbeiten angestellt haben, nach Hause geschickt. Sie haben die Stadt lieber verdrecken lassen. Das ist Ihr Gefühl für die Arbeitslosen. Als Sie die Wohnbausteuer geschaffen haben, haben Sie die Massen über die Ringstrasse geführt und da konnte man auf Tafeln lesen: Heraus mit der Wohnbausteuer! Sie haben ein Patent darauf, die Massen für die Schaffung einer Steuer benützt zu haben. Aber Sie erhöhen nicht nur die Steuer für Wohnungen, sondern auch für Geschäfte, Werkstätten und Fabriken. Die Leidtragenden an dieser Steuererhöhung werden wieder die Arbeiter und Angestellten sein. (Zustimmung bei der E.L.), Was die Unternehmer an höherer Steuer zahlen werden müssen, werden sie bei den Arbeitern und Angestellten hereinbringen wollen. Abbau und Entlassung werden die Folgen Ihrer katastrophalen Steuerpolitik sein. Sie haben kein Verantwortungsgefühl. Sie stehen nur auf dem Standpunkt der Machtpolitik. Was Sie hier in Wien machen, ist Moskau gleich. In Moskau sprengt man Kirchen mit Dynamit, Sie sprengen die Wirtschaft mit Ihrer Steuerpolitik in die Luft. Mit dieser Erhöhung machen Sie in der Zertrümmerung der Wirtschaft einen Schritt weiter. Auf der einen Seite haben wir die Winterhilfe und die Aktion Jugend in Not, auf der anderen Seite aber vermehren Sie Elend und Not. Ihr Vorgehen ist Brutalität. Aber es wird die Zeit kommen, in der die gutmütigen Arbeiter und die gutmütige Bevölkerung Sie zum Teufel jagen werden. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Daffinger (E.L.) nimmt ebenfalls gegen die Erhöhung der Wohnbausteuer Stellung. Er erklärt, dass er als Obmann der deutschchristlichen Mieter/^{gegen} die Gesetzgebung der Vorlage den schärfsten Protest erhebe. Sollte die Vorlage Gesetz werden, so werden Sie mehr Arbeitslose schaffen, als Sie an Arbeiter Arbeit werden geben können. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Pfeiffer (E.L.) erklärt, die Minderheit habe gegen die Vorlage Argument um Argument vorgebracht, aber es habe sich noch kein Vertreter der Mehrheit gefunden, der versucht hätte, die vorgebrachten Argumente zu entkräften. Die neue Wohnbausteuer erschüttere die Ruhe und den Frieden abertausender von Menschen, Arg betroffen werden von der Erhöhung die Besitzer von kleinen Landhäusern, die sich ihren Besitz durch ehrliche Arbeit und grösste Sparsamkeit erworben haben. Sie kommen durch die Erhöhung in die schwierigste Lage, sie werden die Erhöhung nicht tragen können und so gezwungen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

X. Blatt

Wien, am 22. XII. 1931

werden, ihren Besitz verkaufen zu müssen. Das ist der Ausfluss sozialdemokratischer Steuerpolitik. Der Redner weist sodann darauf hin, dass alle grösseren Sportvereinigungen in die höchste Stufe fallen. Der Wiener Athletiksportklub wird allein eine um über 6000 Schilling im Jahr erhöhte Steuer zu bezahlen haben (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Minderheit). Die Folge davon wird sein, dass dieser Verein ganze Zweige des Sportbetriebes aufgeben müssen. Der Redner schliesst mit der Erklärung, dass diejenigen, die für die Vorlage stimmen, sich darüber klar sein müssen, dass sie in viele Familien Not, Elend und Sorge hineintragen werden (Lebhafter Beifall, bei der E.L.)

Abg. Angermayer (E.L.) bemerkt, die ernstesten Vorlagen werden im Vorlagen so behandelt, als ob der Landtag ein Unterhaltungslokal wäre. Die ernstesten Reden der Minderheit werden von der Mehrheit entweder mit höflichen Bemerkungen oder mit Verständnislosigkeit beantwortet. Das ist wohl ein Zeichen des ärgsten Verfalls einer gesetzgebenden Körperschaft. (Unruhe im Saale).

Abg. Angermayer ruft der Mehrheit zu: Das ist ein aufgelegter Skandal! Gehen Sie ins Buffett und stören Sie die Verhandlungen nicht (Lebhafter Beifall bei der E.L., Stürmische Zwischenrufe bei der Mehrheit)

Abg. Gschladt: Ein Lumpengesindel! Ein Skandal sondergleichen!

Abg. Eisinger: So eine Frechheit!

Abg. Reismann: So ein arroganter Kerl! So ein geistloses Geschwätz!

Abg. Dr. Kolassa: Der Landtag ist kein Unterhaltungslokal!

Abg. Eisinger: Jeder niedergebroschene Bankdirektor glaubt uns Aufträge erteilen zu können!

Abg. Angermayer: Sie sind ein frecher Kerl!

Abg. Reismann: Und Sie ein vertrottelter Hofrat!

Abg. Huber: Jüdischer Lausbub!

Abg. Gschladt: Gemeine Bänder!

Abg. Kolassa: Das ist die Würde des Landtages! (Anhaltende lebhaftes Zwischenrufe... Grosser Lärm)

Präsident Dr. Danneberg: Ich möchte eindringlichst ersuchen, nur den Redner sprechen zu lassen und die Verhandlungen nicht durch Lärm zu stören. Auf beiden Seiten sind beleidigende Zwischenrufe gefallen, die besser unterlassen werden sollten. Ich bitte, im Interesse der Verhandlung, den Redner ungestört sprechen zu lassen (Andauernde Zwischenrufe und grosser Lärm)

Abg. Gschladt: Das ist ja wirklich ^{provokierend}...! Das ist eine Provokation!

Abg. Dr. Kolassa: Hier ist kein Unterhaltungslokal (Stürmische anhaltende Zwischenrufe!)

Abg. Müller: Der Herr Kohl sagt, der Abg. Krammer soll sich ausstopfen lassen! Das ist doch unerhört! (Andauernde Zwischenrufe!)

Präsident Dr. Danneberg: Herr Abg. Müller, Sie haben nicht das Wort (Andauernde Zwischenrufe)

Abg. Müller: Das ist doch keine gesetzgebende Körperschaft, Es ist hier wie in einem Beisel!

Abg. Angermayer: Auf welche Stufe die Verhandlungen im Wiener Landtag gesunken sind, möge der Herr Vorsitzende daraus ersehen, dass es Herr Reismann für notwendig gefunden hat, mich einen vertrottelten Hofrat zu nennen (Lebhafte Pfui- und Entrüstungsrufe bei der Minderheit, Anhaltende Zwischenrufe)-

Abg. Reismann: Und der Herr Gschladt sagt: Lumpengesindel!

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XI. Blatt

Wien, am 22. XII. 1931.

Abg. Angermayer: Ich verlange den Ordnungsruf (Lebhafte Zwischenrufe)

Abg. Beisser: Pfui, dass sich Akademiker so benehmen!

Abg. Dr. Kolassa: Sie haben nicht das Wort! (Andauerende Zwischenrufe und grosser Lärm)

Präs. Dr. Danneberg: Ich werde mir das stenographische Protokoll verlegen lassen und dann die Entscheidung treffen!

Abg. Angermayer: Mit Herrn Reismann mich in eine weitere Polemik einzulassen, halte ich unter meiner Würde! (Zwischenrufe)

Abg. Reismann: Unter Ihrer Würde? Sie geistloser Hofrat, um mich höflich auszudrücken!

Abg. Angermayer bemerkt, es wäre eigentlich am Platze gewesen, den Antrag zu stellen, dass die Beratung des Gesetzes vertagt wird. Ich stelle diesen Antrag nur deshalb nicht, weil ihn die Mehrheit ohnedies ablehnen würde. Wir haben schon im Finanzausschuss lebhaft dagegen protestiert, dass das Gesetz so zwischendurch beraten wird. Heute wird behauptet, das Gesetz habe sozialen Charakter. Davon scheint die Mehrheit selbst nicht sehr überzeugt gewesen zu sein. Sonst hätte der Klub der sozialdemokratischen Gemeinderäte gleich den Mut gefunden, das Gesetz anzunehmen. Er hat es aber abgelehnt und erst als das sozialdemokratische Parlament die sozialdemokratische Vertrauensmännerkonferenz den Vorschlag angenommen hatte, wurde der Magistrat beauftragt, ein Elaborat anzuarbeiten. Man hat also den Magistrat zu einer Art Exekutivorgan der roten Vertrauensmännerversammlung gemacht. Die Wirkungen des Gesetzes werden Sie selbst zu spüren bekommen. Sie verschütten sich dadurch die letzte Steuerquelle. Wie Sie die Sache auch drehen und wenden, sicher ist, dass Sie aus der Bevölkerung $14 \frac{1}{2}$ Millionen neue Steuern herauspressen wollen. Glaubt man wirklich, dass die Wirtschaft dazu imstande ist? In Wirklichkeit verfolgen Sie dabei nur die vollständige Durchsetzung Ihres Grundsatzes, das Privatvermögen wegzusteuern. Richtig ist, wie St. R. Breitner sagte, dass die Gemeinde keine Schulden hat, aber die ganze Bevölkerung von Wien ist mit Schulden überlastet und versucht verzweifelt nach einem Ausweg. (Lebhafte Beifall bei der E. L.) Der Tag der Abrechnung wird noch kommen. (Lebhafte Beifall bei der E. L.)

Präs. Dr. Danneberg: Im Verlaufe der Rede des Herrn Abg. Angermayer ist es zu heftigen Zusammenstössen und Zwischenrufen gekommen. Der Herr Abg. Reismann hat den Zwischenruf: "Vertrottelter Hofrat" und der Herr Abg. Gschladt den Zwischenruf "Gesindel" gebraucht. Ich rufe die beiden Abgeordneten zur Ordnung. Ich richte an alle Mitglieder des Landtages das Ersuchen, im Interesse der Wahrung der parlamentarischen Würde solche und ähnliche Zwischenrufe zu unterlassen.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Nächste Sitzung morgen, Mittwoch, 16 Uhr.

Schluss der Sitzung 21 Uhr 55